

Allgemeine und Besondere Bestimmungen für Wettbewerbe, Meisterschaften und Rekorde

Teil Eins - Allgemeine Begriffsbestimmungen

1.1 Raketenmodell

Unter „Raketenmodell“ versteht man ein Flugmodell, das entgegen der Erdanziehungskraft ohne Ausnutzung aerodynamischer Auftriebskräfte in die Luft aufsteigt; dass durch einen Raketenmodellmotor angetrieben wird; das eine Einrichtung besitzt, mit deren Hilfe es sicher zur Erde zurückkehrt, so dass es erneut gestartet werden kann und dass vorwiegend aus nichtmetallischen Bauteilen hergestellt ist.

1.2 Raketenmodellmotor

Unter "Raketenmodellmotor" versteht man einen Feststoffmotor nach dem Rückstoßprinzip, in dem alle chemischen Treibstoffbestandteile vorgemischt und fertig zum Gebrauch enthalten sind.

1.3 Klasseneinteilung der Raketenmodelle

- S1 Höhenmodelle
- S2 Lastmodelle
- S3 Fallschirm-Flugdauermodelle
- S4 Schubgleiter-Flugdauermodelle
- S5 Vorbildgetreue Höhenmodelle
- S6 Flatterband-Flugdauermodelle
- S7 Vorbildgetreue Raketenmodelle
- S8 Raketengleiter-Flugdauermodelle
- S9 Rotor-Flugdauermodelle
- S10 Flex-Wing-Flugdauermodelle

Jede Klasse, außer die Klasse S7, ist noch nach Motorstärken unterteilt. Siehe die für jede Klasse anzuwendenden Regeln.

